

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 43

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass der Hauptabflusskanal schadhaft sei. Wie an andern Orten, sind auch in den Wellington-Baracken die Familien-Lokalitäten ungenügend. Die Quartiere des Sanitätsstabs im königlichen Spital sind ungünstig, da sie sich gerade über den Krankenzimmern befinden. In Athlone ist das Kanalsystem nicht recht eingeteilt. Die Wohnungen der Verheirateten sind in Birr ganz unzureichend; viele Familien müssen in städtischen Häusern wohnen, die sich häufig in einem sanitätswidrigen Zustand befinden. Der Dubliner Distrikt ist also sehr vernachlässigt.

Von den Distrikten Kork und Kurragh werden auch allerlei gesundheitswidrige Zustände verzeichnet; so ist in Kilkenny die Kanalisierung schlecht. Die Baracken von Limerick befinden sich in einem ungesunden Stadtteil, die von Tipperary dagegen sind sehr finster. Kinsale besitzt kein Totenhaus. Die Hütten von Kurragh werden als kalt und voll Zugluft, was vom Alter und der ausgesetzten Lage kommt, bezeichnet; die Schulen sind zu zahlreich und die Mittel sich zu waschen reichen nicht aus. In Newbridge fehlt es wieder bei den Abzugskanälen, doch werden einige Reparaturen gemacht.

Vergleicht man nun diese Berichte von 1895 mit solchen von früheren Jahren, so wird man unwillkürlich zum Schlusse gedrängt, dass der Fortschritt der Sanität ein sehr langsamer ist und unsere Soldaten sich nicht in den besten diesbezüglichen Bedingungen befinden.

Hoffen wir, dass ein besserer Stand der Dinge unter der Fürsorge des Militär-Arbeits-Gesetzes anbrechen wird!

Auf welche Weise wäre die Wirkungsfähigkeit der k. u. k. Feldartillerie zu erhöhen? Von Hauptmann Adolf Aust. Wien 1896. Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 1. 35.

Eingangs führt der Verfasser aus, dass das einzige Mittel zur Erreichung dieses Ziels sei, die Wirkungsfähigkeit der Geschütze zu erhöhen, indem die Ausbildung von Kommandanten und Mannschaften, welche allerdings stellenweise zu wünschen übrig lasse, doch immer auf der Höhe der Zeit gestanden habe und eine Verbesserung nur allmählich erreicht werden kann.

Der Verfasser weist an einigen rechnerischen Beispielen die hohe Wichtigkeit der Artillerie im heutigen Gefecht nach und stellt die Behauptung auf, dass ihr bis anhin nicht dieser hohe Wert beigemessen wurde, weil ihre Wirkungsfähigkeit eine geringe war.

Weiter werden die Faktoren besprochen, welche die Wirkungsfähigkeit der Artillerie überhaupt beeinflussen; die bezüglichen Neuerungen lassen sich in vier Gruppen scheiden:

Erhöhung der Wirkungsfähigkeit der Munition ;
Erhöhung der Feuerschnelligkeit ;
Vermehrung von Querschnittsbelastung und Anfangsgeschwindigkeit, und

Einführung von Haubitzen und Mörsern.

Die grösste Bedeutung legt der Verfasser der Verbesserung der Munition bei, deren Gewicht erhöht werden soll, um möglichst rasch, möglichst viele Sprengpartikel dem Ziele entgegenzuwerfen; hiebei wird die Anfangsgeschwindigkeit als von nicht zu hoher Bedeutung taxiert und der Verlängerung des Geschosses das Wort geredet.

Wenn wir mit dem Gesagten auch nicht überall einig gehen, so finden wir in der kleinen Schrift von ca. 40 Seiten doch manches Interessante, was auch auf andere Arillieren als die österreichische Anwendung findet. F. v. S.

Eidgenossenschaft.

— (Wahl.) Zum Waffenkontroleur der VIII. Division wurde ernannt: Herr Inf.-Hauptmann Rudolf Schmidt, von Basel, zur Zeit Kontroleur der eidgenössischen Waffenfabrik in Bern.

— (Revision der Militärorganisation.) Die Kommission des Ständerates beantragt Zustimmung zum bezüglichen Postulate des Nationalrates. Danach würde der Bundesrat eingeladen: 1. eine Revision der Militärorganisation vom 13. November 1874 vorzulegen, welcher die seither hinsichtlich unseres Wehrwesens erlassenen Gesetze entsprechend einverlebt sind; 2. in dieser Vorlage a) auch diejenigen Änderungen und Ergänzungen gesetzlich zu ordnen, welche seither auf dem Budget- oder Verordnungswege eingeführt worden sind, b) die Frage des Landsturms und seines Unterrichts im Sinne der Entlastung neu zu ordnen und c) diejenigen Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen, deren Erledigung ein dringendes Bedürfnis ist.

— Nationalrat. (Interpellation Wulschleger.) Wulschleger begründet in der Sitzung vom 14. seine Interpellation, die folgenden Wortlaut hat: „Der Bundesrat wird um Auskunft darüber ersucht, inwieweit er von Fällen unwürdiger Behandlung von Wehrmännern durch ihre militärischen Obern aus der letzten Zeit Kenntnis besitzt und welche Massregeln er ergriffen hat oder zu ergriffen gedenkt, um solchen Fällen wirksam vorzubeugen.“ (Mitunterzeichner: Amsler, Biedley, Boinay, Curti, Decurtins, Fellmann, Jäger, Joos, Kuntschen, Loretan, Ming, Risch, Schaller, Schmid (Uri), Steinemann, Vogelsanger.) Der Interpellant verharrt sich von vorneherein gegen eine parteipolitische Deutung der Interpellation. Eidg. Abstimmungen, Stimmen in der Presse, Witzblätter (z. B. die Persiflierung des „Königs“ von Wangen aus dem letzten Truppenzusammengzug) deuten, führt der Redner aus, auf eine allgemeine Missstimmung hin, die im Volke über das Gebahren gewisser Instruktoren und gewisser Truppenoffiziere herrscht. Im Interesse der Armee und in keinem andern handelt daher die Interpellation. Redner verliest nur eine Reihe von schriftlichen Belegen der gerügten Vorfälle.

Zunächst kommen solche von Wallenstadt an die Reihe. Dann Klagen betreffend die Kavallerierekrutenschule III in Zürich. Die Beschwerden aus zwei Schulen des erstgenannten Waffenplatzes betreffen starke Schimpfworte, welche gegenüber der Mannschaft gebraucht wur-

den. So auch die von Zürich. Dann wird der Zwang erwähnt, der betreffend nacktes Baden gegenüber der Mannschaft der Parkbatterien im Vorkurs in Thun ausgeübt worden sein soll. Auch vom Waffenplatz Liestal liege eine Klage vor über Schimpfereien. Ähnlich aus St. Gallen, wo ein Lieutenant einen Rekruten mit flachen Säbelhieben traktiert habe. Von der Wachmannschaft des Forts Airolo wird geklagt über eine übermässige Ausdehnung des Wachdienstes und über Ahndung der Beschwerdeführung durch Entlassungen.

Dergleichen Fälle kommen, trotz der allgemeinen Missbilligung, noch immer vor. Muss man nicht dem System auch etwas auf den Leib rücken? Mit Unrecht hat man s. Z. Herrn Bundesrat Frey verantwortlich machen wollen. Nach mancher Richtung ist es besser geworden im Militärwesen. Die Manieren der ehemaligen neapolitanischen Instruktoren sind nicht mehr da, dafür sind andere eingerissen, die des Humors ermangeln. Es scheinen doch ausländische Manieren bei uns aufgekommen zu sein. Der Bildungsstand unseres Volkes ist gewaltig verschieden von dem vor 30 Jahren. Auch das Militär muss nach dieser Richtung hin Schritt halten. Der gemeine Mann will auch im Militärkleid anständig behandelt werden. Redner erwähnt Äusserungen über beschränkte Avancementsaussichten der Sozialdemokraten und kritisiert sodann das Beschwerderecht. Er verlangt aber zum voraus, dass die Kenntnisgabe seines Beschwerdematerials an den Chef des Militärdepartements für die Beschwerdeführer keine Nachteile zur Folge habe. Das im Dienstreglement enthaltene Verbot einer Beschwerdeführung nach dem Dienst, namentlich in der Presse, verletze die in Art. 55 der Bundesverfassung garantierter Pressfreiheit.

Wie könnte man abhelfen? Die bezüglichen Dienstbefehle sollten von Zeit zu Zeit aufgefrischt werden. Sodann: Einführung eines billigen Untersuchungsverfahrens, Wahrung der Pressfreiheit, bessere Regelung des Beschwerderechts. Wo ungerechte schwere Anklagen erhoben werden, soll eine Gerichtsverhandlung entscheiden, nicht ein einseitiges administratives Verfahren.

Zur Beantwortung der Interpellation wird eine Nachmittagssitzung anberaumt.

Die Antwort des Herrn Bundesrat Müller erfolgte nachmittags. Derselbe sagte: Ich halte es für angezeigt, auf die Interpellation einlässlich zu antworten. Dieselbe werde der Ausfluss einer durch die Presse bekannt gewordenen Schlussnahme der sozialdemokratischen Partei sein, dass aus Anlass der Vorkommnisse in Wallenstadt alle Fälle von Ungehörigkeiten im Militärdienst gesammelt und zur Sprache gebracht werden sollen. Indessen sei die Angelegenheit keine Parteifrage, sondern eine Frage, um welche sich das ganze Land interessieren müsse.

Über die Vorgänge in Liestal und St. Gallen habe der Sprechende bis jetzt sich nicht Aufschluss verschaffen können, da er hievon teilweise erst heute Kenntnis erhalten habe. Die Sache solle streng untersucht werden, da es sich in der That um schwere Fälle handle. Nachdem Wullschleger auch von der angeblichen Äusserung eines höhern Offiziers gesprochen, dass Angehörige der sozialdemokratischen Partei zu höhern Offiziersstellen nicht zugelassen werden sollen, will der Redner konstatieren, dass beim Avancement die Parteifarbe nicht in Betracht gezogen werde; man sehe nur auf Fähigkeit, Charakter und diszipliniertes Verhalten.

Redner giebt zu, dass die Bestimmung des Dienstreglements über die Unstathäftigkeit von Beschwerden in der Presse auf die Dauer nicht haltbar sei; das Reglement werde in diesem Punkte geändert werden

müssen. Allein jetzt bestehe einmal die Bestimmung und man werde sich darüber nicht einfach hinwegsetzen können. Er erinnert an den schon von seinem Vorgänger erlassenen Dienstbefehl, worin nachdrücklich zu anständiger, würdiger Behandlung der Wehrmänner aufgefordert wird. Anknüpfend nimmt er Anlass zu konstatieren, dass er bei Übernahme des Departementes dessen Geschäfte in vollkommener Ordnung befunden; er wünsche nichts anderes, als sie einstens seinem Nachfolger ebenso übergeben zu können.

Was die Vorgänge in Wallenstadt betrifft, erinnert der Sprechende daran, dass zwei fehlbare Offiziere von daher bestraft worden sind; „sie haben einen Merks erhalten, von dem ich hoffe, dass sie ihn ihr Lebtag nicht aus dem Gedächtnisse verlieren werden.“ In der gleichen Schule haben wegen disziplinwidrigen Verhaltens viele Strafen gegen Soldaten ausgefällt werden müssen. Aber die kleine Minderzahl ging von Hauptmann Egli aus, obschon alles ihm zur Last gelegt werden will! Eingehend antwortet der Sprechende auf die Klagen wegen Überanstrengung in dieser Schule. Die Anforderungen seien bedeutend gewesen, aber nicht übermässig. Es sei früher schon mehr geleistet worden, ohne dass Beschwerden erfolgt wären. Im allgemeinen sollte man sich hüten, gleich wegen Überanstrengung zu klagen; etwas müde Füsse solle ein braver Wehrmann ertragen können. Einen etwas bemübenden Eindruck haben die Vorgänge in Wallenstadt dem Sprechenden allerdings gemacht; es schien ihm, dass man die Leute zu wenig an sich gezogen und zu viel von sich abgestossen habe; insoweit treffe die Leitung der Schule jedenfalls ein Vorwurf. Man werde sich auch fragen, ob es nicht besser wäre, die dortigen Schiessschulen überhaupt aufzuheben und sie in die Divisionskreise zu verlegen.

Was die Schulen der Kavallerie betrifft, verliest Müller einen Dienstbefehl des Waffenches, worin in scharfen Ausdrücken zu würdiger Behandlung der Mannschaft aufgefordert wird. Einzelne Fälle von Zu widerhandlung seien bereits hängig und die Fehlaren werden nicht so leicht wegkommen. Gerade den Fall mit dem „Galoppieren auf allen Vieren“ habe der Sprechende gleich von Anfang an nicht leicht, sondern sehr ernst genommen und er sei scharf gegen diese Roheit eingeschritten.

„Nun kommen wir zum Schlusse der Wäsche, zu den Badhosen!“ — Redner nimmt Bezug auf eine bezügliche Einsendung der „Ostschweiz“. Es sei deswegen eine Untersuchung durch den Waffenches der Artillerie eingeleitet worden. Aus einem Raporte des Arztes Hauptmann Dr. Adam, geht hervor, dass beim betreffenden Anlass alle Badenden Gelegenheit hatten, sich mit Badhosen zu bekleiden; einer, von dem wahrscheinlich der Artikel ausgegangen, habe allein in einer Offizierskabine gebadet. — So sei es oft mit anonymen Denunciations in der Öffentlichkeit bestellt!

In verschiedenen Divisionen gehe alles gut, man wisse nichts von Unzufriedenheit. In andern herrsche diese Unzufriedenheit, und wenn man der Sache näher nachgehe, werde man unschwer entdecken, dass dabei die allgemeinen sozialen Verhältnisse, die Gegensätze von Stadt und Land u. s. f. stark beteiligt seien. In der fünften Division z. B. herrsche unzufriedenes Wesen nur bei einem Bataillon, wobei städtische Verhältnisse die Schuld tragen werden. Im allgemeinen sei ja heute die Unzufriedenheit viel verbreiteter als früher, auch im bürgerlichen Leben. Und nicht zu vergessen sei, dass der Militärdienst heute notwendiger Weise viel grössere Anforderungen an den Mann stellen müsse, wie ehemals.

Wenn Fälle von roher Behandlung dem Departemente zur Kenntnis kommen, so soll auch in Zukunft strenge eingeschritten werden, selbst wenn es zur plötzlichen Entlassung des Fehlaren kommt. Was das „gefährlose Beschwerderecht“ betrifft, kann ich absolute Straflosigkeit für alles, was vorgebracht wird, auch wenn es gelogen und unanständig ist, nicht zusichern. Eine anständige Beschwerde dagegen wird immer gehört. Auch auf alles, was in die Presse kommt, können wir unmöglich antworten.

Fälle von roher Behandlung kommen unzweifelhaft auch heute noch vor. Was hier vollständige Abhilfe bringen kann, das ist einzig die Erziehung des Cadres zu einer richtigen Auffassung seiner Stellung, darauf zielen wir hin. Durch keine Angriffe und durch keine Drohungen werden wir uns aber abhalten lassen, jederzeit vor allem auf strenge Disziplin in der Armee zu halten, nicht nur nach oben, sondern auch nach unten.

Jäger ist als Mitunterzeichner der Interpellation erfreut und dankbar für die Mitteilungen des Departementschefs. Sie werden im Lande einen guten Eindruck machen, indem sie gezeigt haben, dass man in unserer Armee gewisse vom Auslande importierte Auswüchse des Militarismus nicht wolle aufkommen lassen. Redner spricht von gewissen „Militärskandälen“ bei der Kavallerie; zu bedauern sei, dass diejenigen, die sie beobachtet, dann oft, wenn es drauf und dran komme, nicht den Mut besitzen, der Wahrheit Zeugnis zu geben.

Decurtins hat aus selbst gemachten Wahrnehmungen sich überzeugt, dass die Klagen über unwürdige Behandlung sich hauptsächlich gegen das Instruktionspersonal richten. Man solle bei der Auswahl des selben nicht nur auf das technische Können, sondern auch auf die moralischen Eigenschaften und die allgemeine Bildung des Bewerbers sehen.

Wullschleger dankt dem Departements-Chef ebenfalls für dessen Mitteilungen, welche ihn in mehrfacher Hinsicht befriedigt haben. Er konstatiert, dass einzelne der gerügten ungehörigen Vorkommnisse ausdrücklich zugegeben seien. Er hoffe, die Interpellation werde dazu dienen, dass gewisse Leute von selbst dazu kommen werden, ihre Leute in Zukunft etwas besser zu behandeln, als bisher.

Da sich niemand mehr zum Wort meldet, so wird die Interpellation vom Vorsitzenden als erledigt erklärt.

— († Oberst Emil Rothpletz) ist Mittwoch den 13. d. in Zürich, nach längerem Leiden, 75 Jahre alt, gestorben. Der Dahingeschiedene, früher Kommandant der V. Division, war seit bald zwanzig Jahren Professor der Kriegswissenschaften am eidg. Polytechnikum. Oberst Rothpletz ist Verfasser einer grösseren Anzahl militärischer Schriften. Wir führen an: „Felddienst und Taktik der Artillerie“, „Die schweizerische Armee im Feld“, „Die Führung der Armeedivision“, „Feldinstruktion und Sicherheitsdienst“, „System der Landesbefestigung“, „Das Infanteriefeuer“, „Die Terrainkunde“, „Die Gefechtsmethode der drei Waffengattungen“, „Gutachten über die Schlacht von Martigny 56 v. Chr.“ Ausserdem hat er in der Tagespresse viele militärische Fragen besprochen. — Ein feiner Kunstskenner und in bemerkenswerter Weise selber den Malerpinsel führend, ist er auch auf diesem Gebiete schriftstellerisch thätig gewesen, indem er 1890 die „Organisation der Kunstmühle“ erscheinen liess. Unsere Armee hat in Rothpletz einen verdienten Lehrer und Führer, das Land einen guten, hochsinnigen Bürger verloren.

Luzern. (Ein Truppenaufgebot) ist von der Regierung am 15. Oktober und zwar für eine verstärkte Kompanie und eine Kavallerieabteilung erlassen worden. Als

Truppenkommandant wurde Major Schumacher bezeichnet. Veranlassung gab der Streik der italienischen Bauarbeiter und ihre Ausschreitungen gegen diejenigen, welche die Arbeit nicht niederlegen wollten.

Freiburg. (Ein Veteran.) Am 23. September starb hier im Alter von 69 Jahren Pierre de Rämy, der Verwalter der Ersparniskasse. Er hatte in seiner Jugend als Offizier in neapolitanischen Diensten gestanden und nach Auflösung der neapolitanischen Schweizerregimenter während längerer Zeit seine in Südtalien erworbenen militärischen Kenntnisse auch seinem Vaterlande gewidmet.

Graubünden. (Es ist schwer, es allen recht zu machen.) Ob der Thatsache, dass der nächstjährige Truppenzusammenzug nicht im Bündnerland, sondern im Unterland stattfinden soll, sind die Bündner Blätter sehr ungehalten. Muss denn absolut alles aus dem ganzen Lande in und um Bern zusammengeschleppt werden, fragt der „Freie Rhätier“. Und das „Bündner Tagblatt“ wirft die Frage auf, warum denn, wenn das östliche Alpengebiet ans irgend welchen Gründen für grosse Truppenbewegungen sich nicht eigne, zur Abwechslung nicht einmal das für unsere Verhältnisse beinahe zu unbehülfliche System der Korpsübungen fallen gelassen und zur speziellen Einübung des Gebirgs- und kleinen Krieges Detachementsübungen bis zur Regiments- und Brigadestärke eingeschaltet werden. „Gäbe es etwa weniger kriegsgemäss Situationen als im Mittelland und im Jura, wenn z. B. die Gotthardtruppe in Verbindung mit einer Brigade der VIII. Division in den Rheintälern, im Oberland, unabhängig oder vielleicht nach gemeinsamem Plane in Verbindung mit der gesamten Gebirgsartillerie, gegen das Engadin oder in demselben manövriert würden? Man müsste vielleicht dabei auf grossartige Gefechtsbilder, auf den Anblick wuchtiger Reiterattacken, mehr oder weniger sinnloser Sturmangriffe u. s. w. verzichten, aber weniger kriegsmässig würden die Bilder und Situationen kaum.“

Anmerkung. Die Bündner Blätter scheinen zu übersehen, dass der letzte Truppenzusammenzug des IV. Armeekorps 1894 im Gebirge (in den Kantonen Uri und Schwyz) stattgefunden hat und das IV. Korps nicht ausschliesslich für den Gebirgskrieg bestimmt ist.

A u s l a n d.

Italien. (Marinemäöver.) In der zweiten Hälfte November wird ein Mobilisierungsversuch der italienischen Marine stattfinden, wozu die beurlaubten Marinemannschaften einberufen werden sollen und wobei auch zum ersten Male die Landarmee mitwirken wird. Der Befehl für die Mobilisierung der Marine wird am 15. November erlassen werden. Die einberufenen Klassen der Mannschaft werden sich jedoch nicht einschiffen, da blos erprobt werden soll, ob eine eventuelle Mobilisierung der Marine mit der erforderlichen Raschheit vor sich gehen würde. Die Marinemanöver werden unter dem Oberbefehl des Admirals Herzog von Genua abgehalten werden, an dessen Seite sich die Generalstabschefs der Flotte und des Landheeres befinden werden. Es wurde mit Absicht für die Abhaltung dieser Manöver der Monat November gewählt, da um diese Zeit die See sehr unruhig ist, somit die Ausführung der Schiffsbewegungen mit grösseren Schwierigkeiten als sonst verbunden ist. (P.)